

-
2. Versammlung der Einwohnergemeinde Montag, 23. Juni 2025, 20:00 Uhr, in der
 Mehrzweckhalle Bach
-

Vorsitz:	Mösching-Signer Trudi, Gemeindepräsidentin
Sekretärin:	Röthlisberger Anita, Gemeindeschreiberin
Protokollführung:	Durtschi Sabine, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin
Anwesend:	94 Stimmberechtigte
ohne Stimmrecht anwesend:	7

GESCHÄFTSVERZEICHNIS

1. Wasserleitung Aegertenstrasse Nord / Sanierung; Kreditbewilligung
2. Wasserleitung und Strassenbeleuchtung Buchshalde - Lehn / Sanierung; Kreditbewilligung
3. Gebührenreglement für die Kontrolle der Feuerungsanlage / Aufhebung per 31.07.2025
4. Ersatz Heizung Zehntenhaus, Stöckli und Zutterhaus (Wärmeverbund) / Kreditbewilligung
5. Orientierungen
 - 5.1 Jahresrechnung 2024
 - 5.2 Schulanlage Riedern II / Sanierung Innenausbau; Orientierung Kreditabrechnung
6. Mitteilungen des Gemeinderats

Die Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten. Einen besonderen Gruss richtet sie an die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Jungbürgerinnen und Jungbürger und sonstige erstmals Anwesende. Ohne Stimmrecht anwesend sind Silvan Dauner, Leiter Bauabteilung, Sabine Durtschi, Gemeindeschreiberin-Stv., Roland Streun, Bereichsleiter Liegenschaften, Sascha Holzer, Bereichsleiter Tiefbau und Werkhof, Raphael Hirschi, brunner + imboden ag, Wolfgang Gilgen, H+S-Technik AG, Michel Baumann, BAUmannING GmbH und Doris Reber, Mitarbeiterin MZH Bach.

Presse

Es ist keine Pressevertretung anwesend.

Bekanntmachungen

Die Versammlung wurde in gesetzlicher Weise bekannt gemacht durch Publikation im Anzeiger für den Verwaltungskreis Thun Nrn. 21 und 22.

Stimmrecht

Das Stimmrecht wird von keiner der anwesenden Personen bestritten.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Martin Gugger
- Ernst Altwegg

Aktenaufgabe / Rechtsbelehrung

Der Vorsitzende macht auf die Aktenaufgabe sowie auf die Einsprache- sowie Beschwerdemöglichkeiten aufmerksam.

Geschäftsverzeichnis

Die Gemeindepräsidentin weist daraufhin, dass eine Fachperson für das Geschäft «Ersatz Heizung Zehntenhaus, Stöckli und Zutterhaus (Wärmeverbund) / Kreditbewilligung» erst später eintrifft. Das Geschäft wird deshalb neu als viertes Traktandum behandelt. Es gibt keine Gegenvoten aus der Versammlung.

VERHANDLUNGEN

3 17.132 Unterhalt

Wasserleitung Aegertenstrasse Nord / Sanierung; Kreditbewilligung

GR Wüthrich erläutert das Geschäft. Sie weist daraufhin, dass sich in der Botschaft ein Fehler eingeschlichen hat und bei der Kostenzusammenstellung fälschlicherweise «Hohlengasse» statt «Aegertenstrasse» aufgeführt ist. Die Wasserleitung Aegertenstrasse muss über einen Abschnitt von ca. 160 m ersetzt werden. Der Ersatz ist vor der Belagsanierung durch den Kanton geplant. Die Wasserleitung wurde 1915 erstellt und hat ihre Lebensdauer bereits deutlich überschritten. Es ist geplant, die Leitungen von der Strasse ins Trottoir zu verlegen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Strasse während der Sanierungsarbeiten mindestens einspurig befahrbar sein wird. Nach der Kreditbewilligung wird das Submissionsverfahren gestartet, damit mit den Arbeiten noch in diesem Jahr gestartet werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem

Beschluss

1. Für die Sanierung der Wasserleitung wird ein Kredit von Fr. 305'000.00 zulasten Kto.-Nr. 7101.5031.31 bewilligt.
2. Die Tiefbau- und Umweltkommission wird mit der Umsetzung beauftragt.

Diskussion

Ulrich Jenni erkundigt sich, wie die Fussgängerinnen und Fussgänger während der Arbeiten umgeleitet werden?

Sascha Holzer, Bereichsleiter Tiefbau und Werkhof, informiert, dass auf der gegenüberliegenden Strassenseite ebenfalls ein Trottoir besteht. Das Verkehrskonzept wird jedoch erst noch erarbeitet. Dazu wird mit dem Kanton und der Kantonspolizei zusammengearbeitet.

Abstimmung, offen

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen angenommen.

4 17.132 Unterhalt

Wasserleitung und Strassenbeleuchtung Buchshalde - Lehn / Sanierung; Kreditbewilligung

GR Wüthrich informiert über das Geschäft. Aufgrund der deutlich überschrittenen Lebensdauer der Wasserleitung Buchshalde - Lehn muss diese auf einem Abschnitt von ca. 140m ersetzt werden. Hinzu kommt, dass die Leitungsdurchmesser der bestehenden Leitungen nicht den heutigen Anforderungen von 125mm entspricht. Mit dem Ersatz der Wasserleitung sollen ebenfalls die Strassenlampen ersetzt und um drei weitere Kandelaber erweitert werden. Der genaue Standort der neuen Strassenbeleuchtung wird in Absprache mit den Grundeigentümern noch eruiert. Die Strassenlampen sind gedimmt und werden heller, wenn sich Verkehrsteilnehmende nähern. Nach der Kreditbewilligung wird das Submissionsverfahren gestartet, damit mit den Arbeiten noch in diesem Jahr gestartet werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem

Beschluss

1. Für die Sanierung der Wasserleitung wird ein Kredit von Fr. 662'000.00 zulasten Kto.-Nr. 7101.5031.35 bewilligt.
2. Für die Erneuerung und Ergänzung der Strassenbeleuchtung wird ein Kredit von Fr. 102'000.00 zulasten Kto.-Nr. 6150.5010.23 bewilligt.
3. Die Tiefbau- und Umweltkommission wird mit der Umsetzung beauftragt.

Diskussion

Veronika Baumann ist Anwohnerin im Lehn und erkundigt sich, ob die Wasserleitung bis zur Hausnummer 273 erneuert werden.

Michel Baumann, Baumann Ing. GmbH, informiert, dass die Hauptleitung bis zum Nachbarsgebäude erneuert wird. Die Verbindung zur Hausnummer 273 wird nicht ersetzt.

Veronika Baumann ist der Ansicht, dass der Natur zu liebe keine neuen Strassenlampen errichtet werden sollen. Im Lehn beginnt das Naturschutzgebiet und die Pflanzen und Tiere würden von der zusätzlichen Lichtverschmutzung negativ beeinflusst werden. Ihre Kinder waren sich für den Schulweg gewohnt, dass es dunkel ist und haben sich mit Taschenlampen ausgerüstet. Aus ihrer Sicht gibt es keine Notwendigkeit für zusätzliche Strassenlampen. Sie stellt daher den Antrag, auf die neuen Strassenlampen zu verzichten.

Rolf Mösching fragt nach, ob Veronika Baumann grundsätzlich gegen die Strassenlampen ist oder nur gegen diejenige vor dem Wald.

Veronika Baumann erwidert, dass es ihr hauptsächlich um die Strassenlampe bei ihrem Haus (vor dem Wald) geht.

Andreas Zenger weist daraufhin, dass der Kredit in der Botschaft falsch zusammengerechnet wurde. Die Kreditsumme beläuft sich seiner Meinung nach auf Fr. 812'537.40 statt Fr. 762'537.40.

Aus Sicht von Verena Fröhlich ist der betroffene Strassenabschnitt sehr dunkel. Sie fragt nach, ob die Strassenlampen nur angehen, wenn jemand die Strasse passiert?

GR Wüthrich informiert, dass die Strassenlampen gedimmt sind und bei Bewegung heller werden.

Jonathan Imhof erkundigt sich, aus welchem Grund die Strassenlampen nicht ganz gedimmt werden?

Sascha Holzer, Bereichsleiter Tiefbau und Werkhof, informiert, dass die Strassenlampen nur bis ca. 5 % gedimmt werden können. Diese ganz auszuschalten ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Kurt Zürcher ist der Ansicht, sollte der Antrag von Frau Baumann angenommen werden, dass bei der Sanierung der Wasserleitungen die Leitungen/Rohre für eine allfällige Strassenbeleuchtungen ebenfalls verlegt werden sollten.

GR Wüthrich orientiert, dass es ohnehin vorgesehen ist, die Leerrohre zu verlegen.

Fritz Gugger ist Anwohner im Lehn. Er erachtet die zusätzliche Strassenbeleuchtung ebenfalls als unnötig. In der heutigen Gesellschaft wird gefordert, dass man weniger Strom verbraucht und nachhaltiger ist. Die zusätzliche Strassenbeleuchtung erwirkt aus seiner Sicht das Gegenteil. Zudem wird das Lehn oft als Schleichweg genutzt. Er befürchtet, die Beleuchtung begünstigt dies. Da in seiner Nachbarschaft teilweise andere Meinungen vertreten sind, verzichtet er aus Rücksicht auf eine Antragsstellung.

Markus Marti ist direkt betroffen, da zwei Strassenbeleuchtungen auf seinem Grundstück vorgesehen sind. Er möchte der Projektleitung ein Kompliment machen, da sie als Betroffene von Beginn an einbezogen und informiert wurden. Die Gemeinde hat gemäss Polizeigesetz den Auftrag für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, mit den zusätzlichen Strassenlampen wird genau dafür gesorgt.

Carmen Berisha-Fabris ist im Lehn aufgewachsen und wohnt mit ihren Kleinkindern dort. Im Lehn ist es nachts und im Winter sehr dunkel. Sie ist auch für den Naturschutz, erachtet jedoch die Sicherheit der Schulkinder als wichtiger.

Dieter Amstutz, Leiter Finanzen, dankt Andreas Zenger für den Hinweis auf die falschen Zahlen in der Botschaft. Er hat diese kurz mit dem BL Tiefbau und Werkhof verifiziert. Die korrekte Kreditsumme lautet tatsächlich Fr. 812'537.40. Der Betrag für die Strassenbeleuchtung von Fr. 102'000.00 ist korrekt. Die Sanierung der Wasserleitung kostet jedoch Fr. 715'000.00 anstatt Fr. 662'000.00. Es wird somit ein Gesamtkredit von Fr. 817'000.00 benötigt.

Jonathan Imhof fragt nach, wie und wann der genaue Standort der Strassenbeleuchtung festgelegt wird?

Sascha Holzer informiert, dass nach der Kreditbewilligung das Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern gesucht wird.

Thomas Jampen wohnt im Eichberg. Er bittet den Gemeinderat eine Lösung für das Problem betr. Schleichweg zu suchen. Der Mehrverkehr stellt für die Schulkinder ebenfalls eine Gefahr dar. Allenfalls wäre ein Zubringerdienst angebracht.

Der Gemeinderat wird dies aufnehmen und mögliche Lösungen prüfen.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

Antrag Veronika Baumann

Auf die Errichtung von zusätzlichen Strassenlampen soll verzichtet werden.

Abstimmung, offen

Der Antrag von Veronika Baumann wird mit 23 : 47 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Abstimmung, offen

Beschluss:

1. Der angepasste Antrag des Gemeinderates wird mit 75 : 0 Stimmen angenommen.
2. Für die Sanierung der Wasserleitung wird ein Kredit von Fr. 715'000.00 zulasten Kto.-Nr. 7101.5031.35 bewilligt.
3. Für die Erneuerung und Ergänzung der Strassenbeleuchtung wird ein Kredit von Fr. 102'000.00 zulasten Kto.-Nr. 6150.5010.23 bewilligt.
4. Die Tiefbau- und Umweltkommission wird mit der Umsetzung beauftragt.

5 01.12.11 Gebührentarif für die Kontrolle der Feuerungsanlagen

Gebührenreglement für die Kontrolle der Feuerungsanlage / Aufhebung per 31.07.2025

GP Mösching erläutert das Geschäft. Per 1. Januar 2021 wurde das Kaminfegermonopol aufgehoben. Seither kann der Kaminfeger frei gewählt werden. Der Kaminfeger muss eine Konzession besitzen, welche durch die GVB, welche die Aufsichtsbehörde ist, erteilt wird. Für den Betrieb und Unterhalt einer Feuerungsanlage ist der Eigentümer resp. Betreiber zuständig. Die Gemeinde Uetendorf arbeitet mit der Kaminfeger Haurt GmbH zusammen. Per 1. August 2025 tritt die Liberalisierung der Feuerungskontrollen im Kanton Bern in Kraft. Damit geht die Zuständigkeit von den Gemeinden an den Kanton über. Da die Gemeinde ab dem 1. August 2025 keine Feuerungskontrollen mehr durchführen, bzw. in Auftrag geben muss, liegt für das bestehende Gebührenreglement für die Kontrolle der Feuerungsanlagen keine Notwendigkeit mehr vor

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

Das Gebührenreglement für die Kontrolle der Feuerungsanlagen wird per 31.07.2025 aufgehoben.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung, offen

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

6 13.191 Zehntenhaus (Moosweg 2)

Ersatz Heizung Zehntenhaus, Stöckli und Zutterhaus (Wärmeverbund) / Kreditbewilligung

GR Schüpbach erläutert das Geschäft. Er weist daraufhin, dass in der Botschaft die Amortisierungsdauer des Wärmeverbunds mit 6,41 Jahren ausgewiesen wurde. Aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung wurde dies nochmals nachgerechnet. Die effektive Amortisierungsdauer beträgt 7,95 Jahre.

Die Elektrospeicherheizung im Zehntenhaus ist seit 2019 defekt und muss dringend ersetzt werden. Bei den Gebäuden Stöckli, Zutterhaus/Polizeigebäude ist immer noch eine Ölheizung im Einsatz. Diese Heizungen funktionieren noch, müssen jedoch mittelfristig ebenfalls ersetzt werden. Es war ursprünglich geplant, die vier

Gebäude an die Fernwärme anzuschliessen. Da im Perimeter der Gebäude jedoch keine weiteren Interessenten gefunden wurden, hätte die Gemeinde die Initialkosten von Fr. 300'000.00 selber tragen müssen. Hinzu kommen die wiederkehrenden Kosten von Fr. 18'141.00 jährlich. Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Errichtung einer Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage entschieden. Die Gesamtkosten für den Wärmeverbund mit Wärmepumpe betragen Fr. 488'792.00. Die Differenz zu den Kosten der Fernwärmeleitung sind in 7,95 Jahren amortisiert. Ohne die Errichtung der Photovoltaikanlage würde die Amortisation mehr als 10 Jahre dauern. Der Einbau der Technik (Heizzentrale) erfolgt im Zutterhaus. Die sechs Erdsondenbohrungen (Bohrtiefe 240m) erfolgen im Perimeter des Polizeigebäudes. In jedem Gebäude wird eine Übergabe- resp. Heizverteilung montiert. Auf den Dächern des Zutterhauses und dem Polizeigebäude werden je eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von 1'279.4 kWh/kWp eingebaut. Die Ausrichtung ist Süd-Südost. Mit der Anlage werden ca. 22'224 CO₂-Emissionen eingespart. Die eventuell anfallende, überschüssige Energie während den Sommermonaten, wird den Mietern zur Verfügung gestellt. Der Einbau einer Speicherbatterie wäre zu einem späteren Zeitpunkt möglich und wird noch geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

1. Der Errichtung des Wärmeverbunds Zehntenhaus / Stöckli / Zutterhaus und Polizeigebäude wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 490'000.00 wird zulasten Kto.-Nr. 0292.5040.01 bewilligt.
3. Die Umsetzung des Projektes erfolgt nach Vorliegen der Baubewilligung.
4. Mit der Ausführung und Umsetzung des Projektes wird der Bereichsleiter Liegenschaften beauftragt.

Diskussion

Viktor Burri möchte beliebt machen, einen Speicher einzubauen. Die Kosten für die Speicher sind heute mit rund Fr. 15'000.00 - Fr. 20'000.00 nicht mehr so hoch wie vor einigen Jahren. Es ist wirtschaftlicher den überschüssigen Strom einzuspeichern, als diesen der BKW zu einem tiefen Preis zu verkaufen. Er stellt daher den Antrag, das Projekt mit einem Speicher zu ergänzen.

Andreas Zenger erkundigt sich, ob die Erdsonde im überregionalen Energierichtplan für diesen Perimeter vorgesehen ist oder ob erste Priorität die Grundwassernutzung wäre.

Silvan Dauner, Leiter Bauabteilung, informiert, dass im überarbeiteten überregionalen Energierichtplan die Grundwassernutzung 1. Priorität hat. Der Energierichtplan ist jedoch noch nicht in Kraft und zurzeit in der Vorprüfung. Es wäre immer noch möglich als 1. Priorität eine Mischform von Erdsonde und Grundwassernutzung vorzusehen. Beim Turmgässli ist die Errichtung einer Wärmepumpe mit Grundwassernutzung aufgrund fehlendem Grundwasser gescheitert, was für die Erdsonde spricht.

Erwin Rohrbach weist daraufhin, dass die Erläuterungen in der Botschaft nicht mit den heutigen Ausführungen übereinstimmen. Beispielsweise sind in der Botschaft vier Bohrungen erwähnt, heute Abend ist von sechs Bohrungen die Rede. Dies ist für ihn enttäuschend. Ohne Speicher kann nur der Strom genutzt werden, der gerade gebraucht wird. Der Strombedarf für die Wärmepumpe kann im Winter nicht durch die Photovoltaikanlage gedeckt werden und muss vom Netz bezogen werden. Dies ist aus seiner Sicht nicht sinnvoll.

Raphael Hirschi, brunner + imboden ag, informiert, dass der Verbrauch der Gebäude bei 49 % liegt. Dabei wurden auch die Ladestationen beim Polizeigebäude beachtet. Der Strom wird direkt verbraucht und überschüssiger Strom wird ins Netz gespiesen. Dies kann ohne Speicher nicht anders gelöst werden. Die Kosten für einen Speicher belaufen sich auf ca. Fr. 15'000.00.

Eva Bichsel ist der Ansicht, dass die Ölheizungen nicht ersetzt werden sollen, solange diese noch funktionieren. Die Lösung im Zehntenhaus hat ja bisher gut funktioniert.

GR Schüpbach weist daraufhin, dass seit 2019 eine Lösung für den Heizungersatz diskutiert wird. Die Heizung im Zehntenhaus ist schon lange defekt. Das Zehntenhaus kann nur mit der Lüftung auf ca. 19 Grad geheizt werden. Dies benötigt viel Strom, was sehr teuer und nicht nachhaltig ist. Die Dringlichkeit für den Heizungersatz ist gegeben.

Daniel Bart hat selber auch eine Wärmepumpe. Beim Einbau der Erdsonde sollte zwingend der Grundwasserspiegel beachtet werden, damit bei einem tieferen Grundwasserspiegel immer noch geheizt werden kann.

Wolfgang Gilgen, H+S-Technik AG, informiert, dass in der MZH Bach ebenfalls eine Wärmepumpe mit Grundwassernutzung in Betrieb ist. Da musste bereits einmal nachgebohrt werden, da der Grundwasserspiegel gesunken ist. Bei der Erdsonde ist man jedoch auf der sicheren Seite, da der Grundwasserspiegel nicht relevant ist.

Henri Glardon erkundigt sich nach dem Unterschied der Wärmepumpe mit Grundwassernutzung zur Wärmepumpe mit Erdsonde.

Wolfgang Gilgen erläutert, dass bei der Wärmepumpe mit Grundwassernutzung das Wasser hochgepumpt, die Energie entzogen wird und dann wieder in den Boden zurückgeführt wird. Bei einer Erdsonden-Wärmepumpe wird die Wärmeenergie durch einen geschlossenen Kreislauf eines Frostschutzmittels aus dem Boden geholt.

Antrag Viktor Burri

Die Photovoltaikanlage soll mit einem Speicher eingebaut werden. Der Kredit soll um die Kosten des Speichers erweitert werden.

Abstimmung, offen

Der Antrag von Viktor Burri wird mit 82 : 3 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Beschluss:

1. Der Errichtung des Wärmeverbunds Zehntenhaus / Stöckli / Zutterhaus und Polizeigebäude wird zugestimmt.
2. Für die Photovoltaikanlage wird ein Speicher eingebaut.
3. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 510'000.00 wird zulasten Kto.-Nr. 0292.5040.01 bewilligt.
4. Die Umsetzung des Projektes erfolgt nach Vorliegen der Baubewilligung.
5. Mit der Ausführung und Umsetzung des Projektes wird der Bereichsleiter Liegenschaften beauftragt.

7 07.131 Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2024

GR Würsten informiert, dass die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'136'363.19 abgeschlossen hat. Für die genauen Ausführungen übergibt er das Wort an Dieter Amstutz, Leiter Finanzen. Er wird erläutern, wieso dieser positive Abschluss eigentlich gar nicht so positiv ist.

Der Leiter Finanzen, Dieter Amstutz, erläutert die wichtigsten Rechnungspositionen und verweist auf die Ausführungen in der Jahresrechnung.

- Die Jahresrechnung 2024 wurde am 22.05.2025 durch den Gemeinderat genehmigt.
- Die Jahresrechnung hat Fr. 851'963.19 besser abgeschlossen als budgetiert. Dies ist auf die fehlenden zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen, welche eigentlich mit 1,2 Mio. Fr. budgetiert waren. Diese konnten wegen zu tiefen Investitionen im Allgemeinen Haushalt nicht getätigt werden.

- Die Rechnung ist deshalb effektiv schlechter als das Budget. Die Selbstfinanzierung liegt Fr. 470'759.41 unter dem Budget, ist jedoch immer noch gleich hoch wie der Werterhaltungsbedarf.
- Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget sind auf den Mehraufwand in den Lastenverteiler Bildung (Prim) und EL zurückzuführen. Zudem fielen die Steuereinnahmen in diversen Positionen (Einkommenssteuern NP, Nach- und Strafsteuern, Gewinnsteuerin JP) besser aus als budgetiert. Aus den Steuerteilungen ergab sich aber ein Negativsaldo, welcher die Mehreinnahmen wieder vollständig aufgehoben hat. Eine weitere Abweichung ergab sich aufgrund der Entwidmung des PP Altersheim. Dies hatte Marktwertanpassungen im Finanzvermögen zur Folge. Daraus resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 von Fr. 184'750.00.
- Die SF Feuerwehr schliesst Fr. 60'000.00 besser ab als budgetiert. Die Betriebsbeiträge der Anschlussgemeinden wurden zwar gesenkt, die SF Feuerwehr bleibt trotzdem überfinanziert. Grund dafür sind die hohen Einnahmen aus den Ersatzabgaben und die angestiegenen Dienstleistungserträge. Zudem gab es tiefere Nettoinvestitionen, da sich eine Fahrzeugbeschaffung verzögert hat.
- Die SF Wasser schliesst ebenfalls positiv ab. Dank der regen Bautätigkeit gab es hohe Anschlussgebühren. Der Abschluss ist jedoch nur oberflächlich gut. Die Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband Blattenheid sind weiterhin hoch. Hinzu kommen tiefere Gebühreneinnahmen aufgrund des schlechten Wetters im 2024 (weniger Wasserverbrauch). Die Investitionen ins Wasserleitungsnetz sind weiterhin hoch, da die Sanierungen oft vom Fernwärmeperimeter und den Strassensanierungen des Kantons beeinflusst wurden. Der Werterhaltungsbedarf nimmt jährlich etwas zu. Die SF Wasser weist ein strukturelles Defizit auf.
- Das Ergebnis der SF Abwasser ist rund Fr. 10'000.00 besser als budgetiert. Die Betriebsbeiträge an die ARA Thunersee haben sich wieder normalisiert und es gab hohe Anschlussgebühren. Die Erträge aus den Verbrauchsgebühren waren jedoch im 2024 wie bei der SF Wasser tief. Es wurde weniger investiert als geplant. Die Abwasserleitungen sind jünger als das Wasserleitungsnetz, weshalb der Investitionsbedarf hier etwas geringer ist. Das strukturelle Defizit in der SF Abwasser bleibt.
- Die SF Abfall schliesst schlechter ab, als budgetiert. Der Bestand ist dennoch ausreichend. Die Entsorgungskosten sind tief, da die Gebühren seitens der AVAG erneut gesenkt wurden. Die Erträge aus den Abfallgebühren sind tiefer, was eine Nachwirkung der Gebührensenkung per 01.01.2024 ist. Die Grüngutmenge hat im 2024 um 17 % zugenommen. Die Entschädigung des Kartons fällt weiterhin weg und die Entschädigung für das Papier wurde halbiert.
- Der Ertragsüberschuss von 1 Mio. Fr. im Allgemeinen Haushalt kommt nur aufgrund der tieferen zusätzlichen Abschreibungen zustande. Es gab viele bauliche Nachkredite und die Lastenverteiler sind teurer geworden. Diese machen rund einen Drittel der Ausgaben des Steuerhaushalts aus. Die Steuererträge liegen rund Fr. 12'000.00 über dem Budget.
- Die Realisierungsrate der Investitionen liegt bei 62 %. Dies ist auf die neue Priorisierung infolge der Schulraumplanung zurückzuführen. Nicht dringende Projekte (z. B. Umrüstung auf LED) wurden aufgeschoben.
- Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts liegt bei 3,1 Mio. Franken und ist rund Fr. 5'000.00 tiefer als der Werterhaltungsbedarf. Die Selbstfinanzierung ist aber von ausserordentlichen Ereignissen (a. o. hoher Liegenschaftsaufwand, Mehrwertabschöpfungen, Marktwertanpassungen Liegenschaften FV/Beteiligungen und Auflösung Neubewertungsreserve) betroffen. Wenn diese nicht berücksichtigt werden, liegt die Selbstfinanzierung noch bei 2,4 Mio. Franken.
- Nur die SF Feuerwehr ist überfinanziert. Bei der SF Wasser und Abwasser besteht ein Defizit. Ausserdem muss bedacht werden, dass das Leitungsnetz im Wasser sehr alt ist und weiterhin hohe Investitionen anstehen.
- Vom Eigenkapital ist rund die Hälfte für Spezialfinanzierungen reserviert. Dieses nimmt weiterhin zu, jedoch weniger stark als bisher. Die Beiträge aus der Spezialfinanzierung Förderprogramm Energie sind bereits wieder ausgeschöpft. Es besteht eine Warteliste für die Auszahlungen im 2026.
- Mit Ausnahme des Investitionsanteils sind sämtliche Kennzahlen des Gesamthaushalts sehr gut. Es sollten ca. 10 % der Gesamtausgaben investiert werden.
- Die Kennzahlen der Spezialfinanzierungen sind weniger gut als im Allgemeinen Haushalt. Vor allem die Kennzahlen der SF Wasser sind schlecht. Nur noch die Werterhaltungsquote ist positiv.
- Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 wurden Fr. 245'369.74 als Nachkredit beschlossen.

Schulanlage Riedern II / Sanierung Innenausbau; Orientierung Kreditabrechnung

GR Schüpbach informiert über die Kreditabrechnung für die Sanierung Innenausbau der Schulanlage Riedern 2. Der bewilligte Kredit konnte eingehalten werden.

	Bewilligter Kredit	Abrechnung
Kredit GR vom 02.05.2019	Fr. 1'750'000.00	
Total angefallene Kosten		Fr. 1'714'280.65
Kreditunterschreitung		<u>Fr. 35'719.35</u>

Mitteilungen des Gemeinderates / Verschiedenes

GR Würsten

- Bei der Erarbeitung der Schulraumplanung gab es einen kleinen Rückschritt. Es wurden unter dem Beizug eines Planungsbüros fünf mögliche Szenarien erarbeitet. Ursprünglich sollte im Mai festgelegt werden, welche Szenarien weiterverfolgt werden. Dabei wurde festgestellt, dass noch einige wichtige Grundlagen fehlen. Der Gemeinderat hat die zuständigen Ressorts beauftragt, in den nächsten Monaten die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten und dazu die Grundsatzentscheide (wie z.B. Standorte, Raumreserven, Betriebskonzepte, Basisstufe und pädagogische Grundsätze) zu fällen. Weitere Informationen folgen an der nächsten Gemeindeversammlung.

GR Schüpbach

- Der Spatenstich für die Erneuerung des Spielplatzes Schulhaus Berg hat am 16. Juni 2025 stattgefunden.
- Die Arbeiten rund um die Errichtung des Kindergarten Provisoriums Allmend sind in vollem Gange. Es wird das Mögliche unternommen, damit die Container zum Start des neuen Schuljahrs bezugsbereit sind.

GP Mösching

- Die Gemeindeverwaltung hat vom 7. Juli bis 10. August 2025 reduzierte Sommeröffnungszeiten. Nachmittags ist die Verwaltung geschlossen. Einzig am Donnerstag ist weiterhin von 13.30 - 18.00 Uhr geöffnet.
- Der Gemeinderat hat die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 1. Januar 2026 generell angepasst. Die Verwaltung wird am Mittwoch- und Freitagnachmittag jeweils geschlossen sein.
- Zur Verbesserung der Information an die Bevölkerung werden wichtige Gemeinderatsentscheide nun jeweils auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht. Die neuesten Meldungen sind unter «News» aufgeschaltet. Ältere Meldungen sind unter «News» im Archiv zu finden. Zudem ist auf der Startseite der Gemeindewebseite der Link zum Gemeindeblog zu finden. Dort werden Beiträge aus den Rubriken «Politik», «Verwaltung» und «Dorfleben» veröffentlicht.
- Die Gemeindepräsidentin bittet für die fehlerhafte Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung um Entschuldigung.

Thomas Moser, Alt-Gemeinderat, wird verabschiedet. Er war vom 01.04.2023 – 31.03.2025 im Gemeinderat als Ressortvorsteher Sicherheit vertreten. In seine Amtsdauer viel unter anderem die Fusion der ZSO Thun-Westamt zur ZSO Steffisburg Regio, diverse Fahrzeugbeschaffungen in der Feuerwehr sowie die Einführung der Rückflussverhinderer. Er bleibt der Gemeinde weiterhin als Mitglied der Sicherheitskommission erhalten.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Michaela Horst möchte wissen, ob bei der Schulraumplanung die Vorgaben aus dem Label Energiestadt berücksichtigt werden.

Die Gemeindepräsidentin bestätigt dies.

Ulrich Jenni erkundigt sich, wann mit dem Abriss des Chalets Bälliz zu rechnen ist.

GR Schüpbach erklärt, dass die Abbruchbewilligung noch nicht eingeholt wurde. Dies ist auf fehlende Ressourcen auf der Verwaltung zurückzuführen.

Ulrich Jenni weist auf die Gesetzesänderung betr. Fahrverbote für Motorräder, welche nun auch für schnelle E-Bikes gelten hin. Er regt an, dass diese Fahrverbote innerhalb der Gemeinde überprüft und wo möglich und sinnvoll aufgehoben werden.

Der Gemeinderat nimmt dies auf.

Stephan Messerli hat festgestellt, dass es in Google-Maps innerhalb der Gemeinde Uetendorf zwei Thunstrassen gibt. Der Zubringer zwischen Heimberg - Seftigen wird ebenfalls als Thunstrasse aufgeführt. Gerade bei Einsätzen von Blaulichtorganisationen kann dies für Verwirrung sorgen.

Ulrich Jenni weist daraufhin, dass dies schon seit Jahren so ist.

GR Würsten informiert, dass man dies bei Google melden kann. Ob diese dann auf Korrekturhinweise reagiert bleibt dahingestellt. Die Gemeinde kann hier nichts unternehmen.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

Die Gemeindepräsidentin dankt den Stimmberechtigten herzlich für das zahlreiche Erscheinen und wünscht allen einen schönen Sommer. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 17. November 2025 statt.

Schluss der Sitzung um 21:55 Uhr

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: